

GEMA

Unser Dachverband der Bundesverband Deutscher Film Autoren e.V. (BDFA) hat einen Vertrag mit der GEMA. Dieser Vertrag (Vereinbarung zwischen GEMA und dem BDFA) beinhaltet die Vorführrechte eines Films unseren Autoren bei einer BDFA / LFVB Filmveranstaltung und deckt somit die Kosten für alle Musikbeiträge. Wir, die Veranstalter und Ausrichter von BDFA bzw. LFVB Filmfestivals müssen jedes Quartal im Jahr rückwirkend eine Meldung über unsere Veranstaltungen mit Ortsangaben, Zeitpunkt, Dauer der Veranstaltung und Anzahl anwesender Zuschauer an die GEMA liefern. Für uns in Bayern bedeutet das, dass jeder Clubleiter bzw. Festivalausrichter, der eine Veranstaltung im aktuellen Quartal ausgerichtet hatte, bitte immer am 27. eines Quartalmonats, also immer am 27. März, 27. Juni, 27. September und am 27. Dezember eine GEMA Meldung an den Präsidenten des LFVB schickt. Der LFVB Präsident bündelt alle bayerischen Meldungen zu einer und liefert diese zum BDFA Vorstandssekretär, der wiederum liefert alle gebündelten Meldungen aller Landesverbände im BDFA an die GEMA.

Die Meldungen werden in ein Excel-Sheet eingetragen. Hier ein Beispiel:

GEMA - Aufstellung aller meldepflichtigen Veranstaltungen					
Bundesverband Deutscher Film-Autoren e.V. (BDFA)					
4. Quartal 2021					
Datum	Wettbewerb/Festival	Veranstaltungsort PLZ_Ort_Straße/Hausnummer	Veranstaltungsraum	Tage	Personenzahl
02.10.2021	42. BAF 2021	91623 Sachsen bei Ansbach, Vorderberg 1	Saal im "Haus der Bäuerin"	1	50
03.10.2021	42. BAF 2021	91623 Sachsen bei Ansbach, Vorderberg 1	Saal im "Haus der Bäuerin"	1	40

Dieses Dokument ein Excel-Sheet „GEMA-Meldungen-LFVB.xls“ kann auf unseren LFVB Internetseiten unter dem Reiter Download heruntergeladen werden. Hier der Link: <https://lfvb.de/downloads/>

Vielen Dank für Eure Unterstützung

Adalbert Becker

Präsident und 1. Vorsitzender Landesverband Film + Video Bayern e.V.